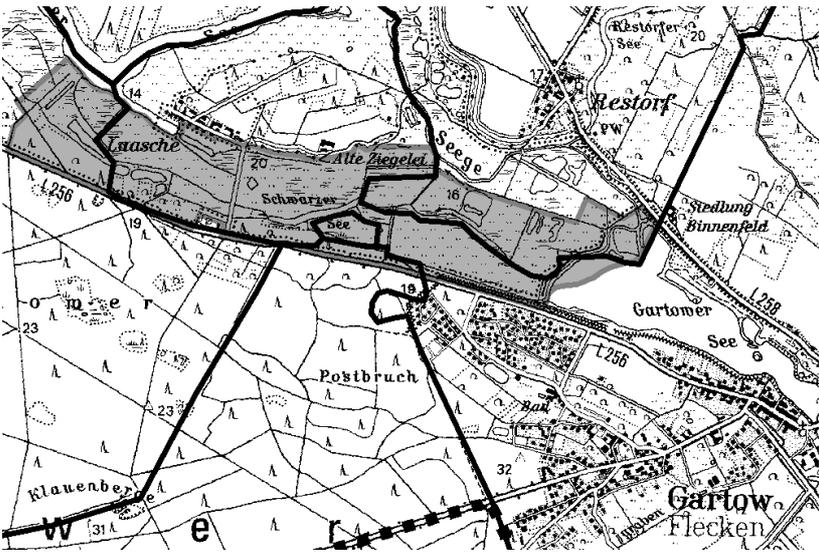


Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalau		C-74
Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte		
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
Gartower Elbmarsch	C-74 Untere Seegeniederung III	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Gartow (Flecken), Höhbeck, Gorleben und Gartow (gmdfr. Gebiet), LK Lüchow-Dannenberg	206 ha	
Naturräumliche Einheit(en):		
876.2 Wittenberger Stromland 860.2 Gartower Forst		
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
<p>Vielfältige Auenlandschaft mit ausgedehnten Feuchtwiesen, Sümpfen und nährstoffreichen Stillgewässern. Das Grünland ist durch ein kleinräumiges Mosaik aus sehr artenreichen Wiesen gekennzeichnet.</p>		
FFH-Lebensraumtypen (FFH-Basiserfassung 2003, Aktualisierung 2005)		
<p>LRT 2330 - „Dünen mit offenen Grasflächen“ (0,2 ha)  LRT 3150 - „Natürliche nährstoffreiche Seen“ (7,1 ha)  LRT 3260 - „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ (1,5 ha)  LRT 6120* - Trockene kalkreiche Sandrasen (0,84 ha)  LRT 6410 - „Pfeifengraswiesen“ (0,8 ha)  LRT 6430 - „Feuchte Hochstaudenfluren“ (0,1 ha)  <b>LRT 6440 - „Brenndolden-Auenwiesen“ (97,6 ha)</b>  LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“ (3 ha)  LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ (11,9 ha)  LRT 91F0 - „Hartholzauenwälder mit Eiche, Ulme und Esche“ (2,2 ha)</p>		
Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG		
(derzeit in Erfassung)		

<b>Wertgebende Kriterien</b>
<p><b>Schutzgut Arten und Biotope</b></p> <p>Der Teilraum umfasst eines der wertvollsten Feuchtgrünlandgebiete Niedersachsens. Zusammen mit C-73 bildet er einen Verbreitungsschwerpunkt von Stromtalwiesen (GFB, GNS) in guter bis hervorragender Ausprägung in großer floristischer Vielfalt und zahlreichen Rote-Liste-Arten (Sumpf-Brenndolde, Wasser-Geiskraut, Gottes-Gnadenkraut, Sumpf-Platterbse, Gräben-Veilchen in herausragenden Populationsgrößen). In Laasche kommt gefährdete Vegetation der Siedlungen (Dorfflora) vor. Die Biotoptypen entsprechen fast durchgängig der Wertstufe sehr hoch.</p> <p>Das Gebiet hat eine sehr hohe Bedeutung für Biber und Fischotter (insbesondere auch bei Hochwasser), ferner für Fische (FFH-Arten), Lurche (Laubfrosch, Moorfrosch), Libellen (u.a. Kleines Granatauge, Grüne Mosaikjungfer), Käfer, Heuschrecken und Tagfalter sowie Vogelarten (Knäkente, Sperbergrasmücke, Bekassine, Kiebitz und Weißstorch). Das Gebiet hat nationale Bedeutung für Brutvögel und regionale Bedeutung für Gastvögel.</p>
<p><b>Schutzgut Landschaftsbild</b></p> <p>Dieses Gebiet innerhalb der Unteren Seegeniederung weist eine bemerkenswert hohe Vielfalt an landschaftstypischen Lebensräumen auf. Kleinräumig wechselnde Standortverhältnisse, wie extensiv genutztes Feucht- und Nassgrünland neben blütenreichen Trockenrasen zählen zu den wertgebenden Elementen dieser Landschaft. Die auffälligen Blühaspekte im Jahresverlauf entlang der Gewässer sowie die besonders markanten Baumindividuen betonen den einzigartigen Charakter dieses Gebietes (Landschaftsbildeinheit Nr. 181, „sehr hoch“ bewertet).</p>
<p><b>Schutzgut Boden/ Wasser</b></p> <p>Die Seegeniederung wird von Gleyböden eingenommen, die fast flächendeckend mit Biotoptypen extremer Standorte bedeckt sind. Die Niedermoorbereiche am südlichen Rand der Niederung weisen Biotoptypen der nassen Extremstandorte sowie der Moore und anmoorigen Standorte auf. Das Erd-Niedermoor ist in der Bodenregion Flusslandschaften selten. Im Übergang zum Gartower Forst sind auf Podsolen alte Waldstandorte mit naturnahen Böden vorhanden.</p>
<p><b>Problemlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sowohl an der L 256 als auch an der L 258 herrschen verkehrsbedingte Gefährdungen für den Fischotter ganzjährig, insbesondere jedoch bei Hochwasser. Gerade bei Hochwasser treten auch für den Biber verkehrsbedingte Gefährdungen auf.</li> </ul>

## Ziele und Maßnahmen

### Wichtige naturschutzfachliche Ziele

- Erhalt der Stromtalwiesen und des Auengrünlandes in seinen hervorragenden Ausprägungen
- Entwicklung von Lebensräumen für Knäkenten, Sperbergrasmücke und Neuntöter
- Erhaltung der Lebensräume für den Weißstorch
- Erhaltung und Optimierung des Brutgebietes der Wiesenlimikolen, Entwicklung der Seegeniederung zwischen Restorf und Meetschow als Referenzgebiet für Wiesenlimikolen
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Tagfalter
- Erhaltung der Vorkommen von Libellen (Kleines Granatauge, Grüne Mosaikjungfer) und Lurchen
- Erhaltung und Entwicklung von Biber- und Fischotterlebensräumen
- Entwicklung potenzieller Lebensräume für Eremit und Heldbock
- Entwicklung der Seege und ihrer Aue als Hauptgewässer im Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystem

### Hinweise zur Pflege und Entwicklung

Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege des Stromtalgrünlandes

- 1- bis max. 2-schürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand, können/sollten später gemäht werden (Mitte Juni, Anfang Juli – auf jeden Fall mind. 8 bis 10 (12) Wochen ungestörte Vegetationsentwicklung bis zum 2. Schnitt (sollte sich bspw. an der Samenreife von *Serratula tinctoria*, *Sanguisorba officinalis* und *Centaurea jacea orientieren* (REDECKER 2001b));
- bei Wiesenvogelvorkommen individuelle Abstimmung der Mahd auf das Brutvorkommen
- keine Düngung (auch keine P, K Grunddüngung)
- keine Nachsaat (auch keine Über- oder Schlitzsaat)
- keine Nachweide-
- keine Meliorationen, keine direkten und indirekten Standortentwässerungen

Maßnahmen für die Vegetation der Siedlungen (*Chenopodium bonus-henricus*, *Leonurus cardiaca*):

- Aufklärungsarbeit/ Öffentlichkeitsarbeit
- Kein Herbizideinsatz
- Erhalt dörflicher Freiraumstrukturen ohne Versiegelung und mit sporadischer Pflege

Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräume für Knäkenten im Grünlandgebiet zwischen Gartower See, Laasche und Restorf:

- Neuschaffung flacher Überschwemmungsflächen durch Verschluss von Entwässerungsgräben

Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen für Sperbergrasmücke und Neuntöter südlich des Laascher Sees:

- Pflanzung von Strauchgruppen (besonders Hundsrosen) heimischer Herkünfte (Anfrage beim Forstamt Göhrde) am Rande geeigneter Flächen (z. B. landeseigener landwirtschaftlich genutzter Flächen). Bewährt hat sich die Pflanzung artreiner Trupps von 5-25 Pflanzen im 0,5 x 0,5 m Verband mit Abständen von 5-15 m zum nächsten Trupp. Auf die Pflanzung von Bäumen sollte in solchen Komplexen weitestgehend verzichtet werden. Zur Ausbildung von Kräutersäumen sollten die Randstreifen mindestens 10 m Breite haben.

Erhaltung der Lebensräume für den Weißstorch im Grünlandgebiet zwischen Gartower See, Laasche und Restorf:

- Erhalt des Feuchtgrünlandes durch Beibehaltung extensiver Nutzungen oder Extensivierung der Bewirtschaftung

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Brutgebiete von Wiesenlimikolen im Grünlandgebiet zwischen Gartower See, Laasche und Restorf:

- Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes, ggf. Wiedervernässung.
- Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben.
- Verzicht auf Düngung, insbesondere Aussparung der Nassbereiche, Senken
- Abschleppen und Walzen von Grünland nicht nach dem 01.04.
- Mahd nicht vor dem 15.06.
- Rinder- oder Pferdebeweidung mit geringer Viehdichte bis Ende Juni ist erwünscht
- Viehaustrieb nicht vor dem 01.06. mit max. 3 Rindern pro ha
- Jährliche Kartierung der Brutbereiche und Abstimmung der Nutzungen mit den Landwirten zumindest bei Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Rotschenkel, nach Möglichkeit auch beim Kiebitz.

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für den Magerrasen-Perlmutterfalter (*Boloria dia*) zwischen Laascher und Schwarzer See:

- Erhalt des Raupenhabitats, d.h. die Förderung von Ackerbrache auf armen Sandstandorten, breit gestaffelten, naturnah gestalteten Waldrändern und lichten Altwäldern
- Behutsame Waldrandpflege
- Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden an Wiesenböschungen
- Erhalt von Magerrasen (insbesondere außerhalb des Überflutungsbereiches) durch angepasste Pflege
- Sicherung des Blütenhorizonts durch extensive Nutzung von Magerrasen durch Mahd oder Beweidung
- Sicherung schwachwüchsiger Grünlandbereiche in windgeschützter Lage
- Vernetzung blütenreicher Magerrasen durch blütenreiche Wegraine, Ackerbrachen und blütenreiche Deiche

Maßnahmen zur Erhaltung des Kleinen Granatauges und der Grünen Mosaikjungfer am Gartower See:

- Verzicht auf die (vollständige) Entkrautung besiedelter Gewässer

Maßnahmen zur Entwicklung potenzieller Lebensräume des Eremiten im Wittenberger Stromtal:

- Erhalt und Entwicklung von lichten, naturnahen Laubmischwäldern sowie von Altholzinseln und Altholzstreifen an südexponierten Waldrändern
- Erhalt, Pflege und Entwicklung alter Kopfweidenbestände und Streuobstwiesen
- Erhalt, Pflege und Entwicklung alter Baumbestände in Alleen und offenen Weidelandschaften
- Gezielter Schutz alter, höhlenreicher Bäume, darunter auch der bekannten Brutbäume

Maßnahmen zur Entwicklung potenzieller Lebensräume des Heldbocks im Wittenberger Stromtal:

- Wiederherstellung geeigneter Lebensräume (alte, lichte parkähnliche Eichenbestände)
- Systematischer Erhalt und Nachpflanzung von Eichen zur Sicherung eines kontinuierlichen Angebotes geeigneter Brutbäume (einschließlich nachfolgender Generationen)

Maßnahmen für Lurche entlang der L 256 südlich von Laasche:

- Beim Aus- und Umbau von Trassen Umsetzung von baulichen Amphibienschutzmaßnahmen

Erhaltung und Entwicklung von Biber- und Fischotterlebensräumen an allen Gewässern des Gebietes:

- Vermeidung menschlicher Störungen, v. a. zu Dämmerungs- und Nachtzeiten an den besonders wichtigen Biber- und Fischottergewässern
- Schaffung von Ruhezeiten (Ausschluss von Sportbootverkehr, Angler in Stillwasserbuchten und Altarmen der besonders wichtigen Biber- und Fischottergewässern)
- Erhalt und Entwicklung der Weichholzaue

Maßnahmen zur Entwicklung der Seege und ihrer Aue im Fließgewässerschutzsystem

- Reduzierung von Stoffeinträgen